

Amtliche Publikation

Datum 10. Mai 2011
Thema **Beschlüsse des Gemeinderates**

Beschlüsse des Gemeinderates vom 10. Mai 2011

Der Gemeinderat hat an seiner 7. Sitzung der 11. Legislaturperiode vom 10. Mai 2011 diverse Geschäften behandelt:

- Gaby Kuratli (CVP); Interpellation Sicherheitsmassnahmen nach Hockeyspielen (Vorlage 1908) - überwiesen
- Regula Käser (GP); Motion für Umstieg auf erneuerbare Energien (Vorlage 1912) – nicht überwiesen
- Regula Käser (GP); Postulat für vorübergehende Übernahme der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien (Vorlage 1913) – nicht überwiesen
- Christian Lanz (GP); Postulat für Bestandesaufnahme aller Dächer in Kloten auf denen es möglich ist Solaranlagen zu errichten (Vorlage 1914) - überwiesen
- Mathias Rieder (GLP); Interpellation Verzicht auf Atomstrom (Vorlage 1916) - überwiesen
- Mathias Rieder (GLP); Postulat Gesamtanierung Schulhaus Hinterwiden (Vorlage 1917) - überwiesen
- Rachel Grütter (SVP); Postulat Stadtpräsidium und Stadträte im Voll- bzw. Teilzeitamt / Begründung (Vorlage 1919) - überwiesen
- Berufswahlschule Kloten; Kredit- und Projektgenehmigung für den Ergänzungsbau zuhanden der Urnenabstimmung (Vorlage 1419) - angenommen
- Wahl der Ratsleitung für das Jahr 2011/12
Ratspräsident: Patrick Steiner (SVP); 1. Vizepräsident: Roger Isler (FDP); 2. Vizepräsident: Ueli Schlatter (SVP)
- Wahl von zwei Stimmzählenden für das Jahr 2011/12
Tina Kasper (SVP) und Luzia Lobefaro (SP)

Die ausführlichen Informationen zu den Vorlagen können auf der Homepage www.kloten.ch abgerufen werden.

Stadt Kloten
Gemeinderat
Postfach
Kirchgasse 7
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 90
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Petra Wicht
petra.wicht@kloten.ch
www.kloten.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf §151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

GEMEINDERAT KLOTEN

Stadt Kloten
Gemeinderat
Postfach
Kirchgasse 7
CH-8302 Kloten

Telefon +41 44 815 12 90
Telefax +41 44 815 12 44

Zuständig: Petra Wicht
petra.wicht@kloten.ch
www.kloten.ch